



## Antrag

Fraktionen CDU und SPD

### Artenschutz an Windkraftanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass der Artenschutz an Windkraftanlagen verbessert wird. Hierzu soll die Landesregierung mit den Betreibern von Windkraftanlagen in einen Dialog treten, um die Umsetzung präventiver Maßnahmen zum Schutz wildlebender Tiere, insbesondere von Vögeln und Fledermäusen zu forcieren.

Im Ausschuss für Umwelt soll über die eingeleiteten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse berichtet werden.

### Begründung

Das Sterben wildlebender Tieren an Windkraftanlagen trägt mit dazu bei, dass vom Aussterben bedrohte Arten Verluste erleiden.

Es sind in den vergangenen Jahren einige Studien erschienen, die die Ursachen, Häufigkeit und Risiken diesbezüglich untersuchen. Neueste Studien zeigen z. B., dass beispielsweise bei in Bäumen lebenden Fledermausarten eine Kollision daran liegt, dass diese Windkraftanlagen mit Bäumen verwechseln, da die Windströmungen der Windkraftanlagen offensichtlich der von hohen Bäumen entspricht. Dies tun die Tiere jedoch nur, wenn sich die Rotorblätter langsamer als gewöhnlich drehen. Sie schlagen deshalb vor, Windkraftanlagen bei niedrigen Windgeschwindigkeiten ganz abzuschalten. Außerdem haben sich die blinkenden, roten Warnlampen für Flugzeuge auch für den Artenschutz und hier insbesondere für Fledermäuse als hilfreich erwiesen. Die Landesregierung sollte diese Erkenntnisse nutzen und mit den Betreibern von Windkraftanlagen in einen Dialog treten, um den Artenschutz an Windkraftanlagen weiter zu verbessern.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD

(Ausgegeben am 21.01.2015)